

Satzung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft

Aufgrund des § 86 Abs. 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg vom 06.12.2006 und nach Genehmigung des Präsidiums folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Flensburg für den Studiengang Betriebswirtschaft vom 11. Mai 2001 (NBL. MBWFK. Schl.-H. S. 435) wird wie folgt geändert:

§ 32 wird um die folgenden Absätze ergänzt:

- (6) Das Lehrangebot dieser Prüfungsordnung läuft parallel zur Einführung der neuen Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Betriebswirtschaft aus.
- (7) Die Prüfungen des Grundstudiums werden letztmalig im Prüfungszeitraum Sommersemester 2008-II angeboten.
- (8) Die Prüfungen des Hauptstudiums werden letztmalig im Prüfungszeitraum Wintersemester 2010/11-II angeboten.
- (9) Die Ableistung des Berufspraktischen Studiensemesters und der Diplomarbeit (inkl. Kolloquium) nach dieser Prüfungsordnung ist bis zum 28.02.2012 möglich.
- (10) Diese Prüfungsordnung läuft am 28.02.2012 aus.

§ 32 Abs. 4 wird ersetzt durch:

- (4) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Flensburg in einem höheren Fachsemester aufnehmen, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Studierenden nach deren Leistungsstand darüber, ob diese Prüfungsordnung oder die neue Prüfungs- und Studienordnung Bachelor Betriebswirtschaft anzuwenden ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 06. Dezember 2006

FACHHOCHSCHULE FLENSBURG
Fachbereich Wirtschaft
– Der Dekan –

gez. Professor Dr. Winfried Krieger